



Beschluss der Fraktionsfrühjahrsklausur von Bündnis 90/Die Grünen 18. Februar 2011

Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Wasserversorgung und S-Bahn-Verkehr in Berlin: bürgernah, zuverlässig, sozial und ökologisch für Berlin

Zur Debatte um die Rekommunalisierung

Auch wenn die Debatte es vermuten lässt und manche so tun, als ob: Es geht nicht um Kapitalismus oder Sozialismus, Privat- oder Staatswirtschaft. Diese 200 Jahre umkämpfte Frage ist historisch entschieden. Normalerweise ist Marktwirtschaft, und ebenso selbstverständlich ist, dass der Markt der sozialen und ökologischen Regulierung bedarf. Gestritten wird über das Ausmaß und die Instrumente zur Regulierung.

Bei den öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge in der Sprache der EU) geht es um die begründete Ausnahme von der Regel. Die öffentlichen Dienstleistungen müssen Zugangs- und Teilhabechancen zu erstrebenswerten Gütern und Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit und Arbeit sicherstellen. Wo dafür keine funktionierenden Märkte bestehen oder bestehen können, muss der Staat die Versorgung der Bevölkerung in die eigene Hand nehmen.

Wir überlassen es SPD und Linkspartei, in Berlin ein historisch überholtes Kostümstück zur Wiederaufführung zu bringen. Der Blick von Bündnis 90/Die Grünen ist im Jahr 2011 fest in die Zukunft gerichtet.

Der Glaube, Staatsunternehmen seien per se demokratischer und sozialer als jede Marktwirtschaft, ist ebenso falsch, wie die Annahme, Private könnten sowieso alles besser.

Seit der französischen Revolution war in Europa insbesondere der Brotpreis umkämpft. Heute glaubt kein vernünftiger Mensch mehr daran, dass die „Staatschrippe“ bessere Qualität und Preise bieten kann, als das Bäckerhandwerk, flankiert von Lebensmittelkontrolle und Öko-Siegel. Und dass staatliche AKWs besser und sicherer sind als private, gehört nicht erst seit Tschernobyl ins untergegangene Reich kommunistischer Ammenmärchen.

Auch die These der Linkspartei, dass Staatsunternehmen geringere Risiken für die SteuerzahlerInnen bergen, ist irreführend. Das Beispiel BVG zeigt, was passiert, wenn Landesunternehmen sich beim Finanzpoker verzocken - und das unter der Aufsicht des damaligen SPD-Finanzsenators Sarrazin.

Rekommunalisierung ist kein Selbstzweck und auch kein Allheilmittel. Sie ist notwendig und sinnvoll, wo Marktversagen vorliegt und anders nicht beseitigt werden kann.

Rot-roter Schlingerkurs

20 Jahre lang hat die Berliner SPD alles verkauft, was nicht niet- und nagelfest war. Um die wichtigsten Unternehmen zu nennen: BEWAG (51,1 Prozent), GASAG (100 Prozent) und Wasserbetriebe (49,9 Prozent) im Wert von 4,6 Milliarden Euro in den 90er Jahren mit der CDU. Seit 2002 gemeinsam mit der Linkspartei die Stadtgüter, die Berliner Sparkasse, Feuersozietät, GSW, GSG und Immobilien im Gesamtwert von 8 Milliarden Euro.

Ratlosigkeit, Verzweiflung und der stumme Zwang der Verluste bis hin zum Bankrott führten zu dieser Kette von Privatisierungen. Zudem glaubte die SPD, durch Privatisierung von städtischen Betrieben und Unternehmen der öffentlichen Dienstleistungen den Haushalt sanieren zu können. Dabei war schon immer klar: Der Verkauf von städtischem Eigentum löst die strukturellen Probleme des Haushalts nicht, entzieht ihm aber dauerhaft Vermögen.

Heute würde die SPD die Privatisierungsentscheidungen der Vergangenheit am liebsten ungeschehen machen. Auf dem Einkaufszettel des SPD-Parteitag im November 2010 finden sich die Wasserbetriebe, das Gas- und Stromnetz, die Stromerzeugung, die S-Bahn, die GSG, die Wohnungsbestände der BIH, sowie private Miethäuser in sozialen Brennpunkten. Insgesamt handelt es sich um ein wildes Sammelsurium von Anträgen aus den Kreisverbänden ohne tragfähiges Finanzierungskonzept und ohne Prüfung der hoch komplexen Realisierungsbedingungen in jedem Einzelfall.

Dabei rennt die SPD ideenlos der Linkspartei hinterher und merkt es nicht einmal. Bezeichnenderweise stellen SPD und Linkspartei in der öffentlichen Debatte den Rückkauf jener Unternehmen in den Vordergrund, die die SPD zusammen mit der CDU verkauft hat. Von den Verkäufen aus der Regierungszeit mit der Linkspartei ist, wie z.B. bei der GSW, nicht die Rede.

Die Rekommunalisierungsbeschlüsse von SPD und Linkspartei haben etwas Gespenstisches. Die Fehlentscheidungen der Vergangenheit sind zunächst irreversibel. Es steht nicht in der Macht von Parteitag, sie nachträglich ungeschehen zu machen. Über den rosaroten Wolken eines SPD-Parteitag mag die Freiheit grenzenlos sein. Aber statt vorweihnachtlicher Wunschzettel, die von sich behaupten, Politik darzustellen, braucht Berlin ein durchdachtes Konzept zur Zukunft der Daseinsvorsorge in Berlin.

Weil SPD und Linke das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen können, schweigen sie über die Bedingungen ihrer Rückkaufaktion. Dieses peinliche Schweigen wird jedoch in der Stadt wahrgenommen.

Bedingungen für Rückkäufe:

Erste Bedingung:

Jeder Rückkauf setzt die Bereitschaft der damaligen Käufer und jetzigen Eigentümer voraus, sich von ihren Unternehmen und Vermögensgegenständen zu trennen. Wo kein Verkäufer, da auch keine Rekommunalisierung.

Eine solche Bereitschaft ist bisher nur bei RWE (24,45 Prozent der Wasserbetriebe) und bei den GASAG-Anteilen von Eon und Vattenfall zu erkennen. Dazu kommt bei den Energienetzen der Hebel, über das Auslaufen der Konzessionsverträge einen Besitzerwechsel zu erreichen.

Zweite Bedingung:

Der von den Eigentümern gewünschte Kaufpreis muss aufgebracht werden. Orientiert an den damaligen Kaufpreisen, müssten SPD und Linke rund 13 Milliarden Euro aufbringen, um alle Privatisierungsentscheidungen wieder rückgängig zu machen. Doch SPD und Linkspartei verfügen nicht einmal über einen einzigen Euro an Kaufkraft, geschweige denn über die erforderlichen Milliardenbeträge. Die finden sich nicht in der Parteikasse der Berliner SPD, nicht einmal im verschwundenen SED-Vermögen und – wie wir alle wissen – noch weniger in der Haushaltskasse des Landes Berlin, in die Rot-Rot so gerne greifen würde.

Als Ausweg aus diesem Dilemma hat die SPD das Modell der „Heuschreckenfinanzierung“ entdeckt. Für den Rückkauf wird ein Kredit aufgenommen, die Schulden für den Kaufpreis werden auf das erworbene Unternehmen übergewälzt. In Wowereits Worten: Der Kauf der Wasserbetriebe kann „aus der Rendite des Unternehmens finanziert werden“.

Dieses Finanzierungsmodell setzt den sozialen und ökologischen Zielen, die mit einer Rekommunalisierung verfolgt werden, enge Grenzen. Die SPD hat vorsichtshalber bereits deutlich gemacht, dass auch bei einem Rückkauf der Wasserbetriebe die Wasserpreise in der Stadt keineswegs sinken würden.

Die ganze Rekommunalisierungsaktion hat aber keinen Sinn, wenn danach alles so ist wie vorher oder die Unternehmen die Bevölkerung noch stärker belasten als zuvor. Rekommunalisierung ist eben kein Selbstzweck, sondern muss soziale und ökologische Verbesserungen bringen.

Und auch die Erinnerung an die defizitäre Vergangenheit der Unternehmen, als sie noch in Landesbesitz waren, sät Zweifel am Nutzen ihrer Rückverstaatlichung für die Bürgerinnen und Bürger. Unter der Ägide der SPD wurden die Landesunternehmen in ein Milliardengrab verwandelt,

die Kosten dem Landeshaushalt oder den GebührenzahlerInnen aufgebürdet. In der Folge sind die verbliebenen Landesunternehmen auch heute noch fast durchgehend ein Sanierungsfall. Vor diesem Hintergrund entbehrt der erhobene Anspruch der SPD, sie könne diese Unternehmen besser als andere führen, jeder Grundlage.

Wenn Klaus Wowereit das alles seiner Partei schon nicht klar machen kann, wie will er dann die ganze Stadt regieren? Wir jedenfalls würden uns nicht trauen, derart substanzlose Wunschzettel zu beschließen. Stattdessen sagen wir: Wir müssen nicht jedes Unternehmen zurückkaufen.

BESCHLUSSPASSAGE:

Bei zentralen Gütern der Grundversorgung, wie Wasserversorgung oder öffentlichem Nahverkehr, wo keine funktionierenden Märkte bestehen oder bestehen können, muss der Staat die Versorgung der Bevölkerung in die eigene Hand nehmen. Bei der Vergabe sowie der Ausübung öffentlicher Aufgaben ist Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für eine bürgernahe Leistungserbringung.

Wir wollen klare soziale und ökologische Ziele für die Unternehmen setzen, die für Infrastruktur und öffentliche Leistungen Verantwortung tragen. Wir werden Regeln formulieren und eine intelligente und professionelle Kontrolle über deren Wirtschaften ausüben. Wo wollen wir hin? Wem nützt was? Nur wenn wir diese Fragen beantworten, können wir entscheiden, was dem sozialen Ausgleich dient, wo Neues entstehen könnte und wofür es sich lohnt, Steuergelder auszugeben.

Uns kommt es auf die Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger an. Bis heute sind SPD und Linke die Antwort auf die Frage schuldig, was sich für die Bürgerinnen und Bürger durch die milliardenschwere Rückverstaatlichung im Einzelfall ändern und verbessern soll. Was ist die Idee, was sind die Konzepte hinter dem Verstaatlichungsziel?

Aus unserer Sicht sollte im Idealfall anderes und Neues entstehen, um erklärte politische Ziele besser umsetzen zu können, wie es beim grünen Klimastadtwerk der Fall ist. Mindestens sollten niedrigere und sozial gerechtere Preise, eine umweltbewusstere Investitionstätigkeit und eine Verlässlichkeit der Angebotsbereitstellung dabei herauskommen, wenn man über die Wasserversorgung und den öffentlichen Nahverkehr diskutiert.

Wasserversorgung: transparent, bezahlbar, ökologisch

Wasser kann nur ortsnah gefördert werden und stellt deshalb ein natürliches Monopol dar, das man nicht in private Hände geben darf. Dennoch sind 49,9 Prozent der Berliner Wasserbetriebe an RWE und Veolia verkauft worden; wir Grüne sind damals bis vor das Landesverfassungsgericht gegen diese Privatisierung vorgegangen.

Berlin hält immer noch die Mehrheit am Unternehmen, allerdings hat Rot-Rot diesen Hebel zur Einflussnahme nicht genutzt. Ganz im Gegenteil: Die für das Land Berlin und die Gebührenzahler und -zahlerinnen in der Stadt nachteilige Vertragskonstruktion ist von Rot-Rot richtig wasserdicht gemacht worden. Besonders pikant ist, dass Wirtschaftssenator Wolf über Jahre alles in seiner Macht stehende getan hat, um die hohe Rendite der BWB zu sichern. Und derselbe Harald Wolf das Bundeskartellamt um eine Überprüfung der Preiskalkulation der BWB angehalten hat. Dieser Vorgang ist an Bigotterie kaum zu überbieten.

Der Erfolg des Volksentscheids zur Veröffentlichung der Verträge ist ein deutliches Misstrauensvotum gegen die rot-rote Politik der Intransparenz. 666.235 BerlinerInnen, das sind 27 Prozent der Wahlberechtigten, haben mit ihrem Abstimmungsverhalten mehr Transparenz und öffentlichen Einfluss auf die Daseinsvorsorge eingefordert. Wir wollen die Veröffentlichung aller Privatisierungsverträge. Den darauf zielenden Volksentscheid, den der „Wassertisch Berlin“ nun erfolgreich durchgesetzt hat, haben wir immer unterstützt.

Die Zeiten, in denen sich ein rot-roter Senat gemeinsam mit den privaten Anteilseignern die übermäßigen Gewinne am Berliner Wassergeschäft einträchtig teilt, sind vorbei. Eine deutliche Preissenkung ist heute bereits möglich und sollte alsbald erfolgen.

Ein Rückkauf der Anteile der privaten Investoren wird auch von uns Grünen angestrebt. Allerdings gelten für uns die folgenden Bedingungen: Erstens ist zu klären, ob beide private Miteigentümer überhaupt verkaufen wollen. Zweitens dürfen die Höhe und die Finanzierungskonditionen des erforderlichen Kaufpreises nicht dazu führen, dass die von uns verfolgten ökologischen und sozialen Ziele unerreichbar werden. Zudem streben wir im Zuge des Rückkaufs und der Neuordnung der Berliner Wasserbetriebe eine Modernisierung des Vertrags an, die dem Mehrheitseigner Land Berlin mehr Gestaltungsspielräume eröffnet.

Für uns sind eine deutliche Senkung der Wasserpreise und die Stärkung einer ökologischen Wasserwirtschaft die Messlatte, an der sich die Frage des Rückkaufs messen lassen muss.

Ein alleiniger Kauf der RWE-Anteile noch vor dem Preisbescheid des Bundeskartellamts kommt deshalb für uns nicht in Frage. Wir sind nicht bereit, uns in gegebenenfalls anstehenden Verhandlungen durch Ultimativen unter Druck setzen zu lassen. Wir warnen den rot-roten Senat davor, aus Gründen des Wahlkampfes, einen politischen Preis für die RWE-Anteile zu zahlen – den die GebührenzahlerInnen dann abbezahlen müssen.

Der Senat muss das Ergebnis des Volksentscheides „Unser Wasser“ auch nach der Veröffentlichung aller Verträge und Nebenabreden respektieren. Zudem sollte der Senat das Misstrauensvotum des erfolgreichen Volksentscheids ernst nehmen. Der Rückkauf von Anteilen an den BWB kann nicht hinter dem Rücken von Bevölkerung und Parlament verhandelt werden. Die bisher eingeleiteten Verkaufsverhandlungen und die weiteren Schritte von Rückkaufverhandlungen müssen dem Parlament noch vor Vertragsabschluss transparent gemacht werden. Zudem soll auch die Öffentlichkeit – beispielsweise durch die Hinzuziehen einer geeigneten und öffentlich akzeptierte Vertrauensperson zu

den Verhandlungen – angemessen informiert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine enge parlamentarische Begleitung der Rückkaufverhandlungen im Abgeordnetenhaus, im Ausschuss für Vermögensfragen soll regelmäßig berichtet werden.

S-Bahn: kundenfreundlich, zuverlässig und pünktlich

Anfang 2011 jährte sich der Beginn der S-Bahn-Krise bereits zum zweiten Mal. Die Berliner S-Bahn-Krise wird - ähnlich wie der Berliner Bankenskandal - noch lange nachwirken. Seit 2002 gilt der S-Bahn-Vertrag, den Rot-Rot im vollen Wissen um die renditeorientierte Unternehmenspolitik unterschrieben hat, die sie selber jetzt am lautesten kritisieren. Dieser rot-roter Vertrag sichert der Deutschen Bahn eine Monopolstellung bis 2017 im S-Bahn-Verkehr in der Stadt und garantiert ihr jährliche Zuschüsse von rund 230 Millionen Euro. Damit hat der rot-rote Senat die Stadt in eine Situation der Erpressbarkeit gebracht, Berlin ist auf Gedeih und Verderb der S-Bahn ausgeliefert. Eine solche Politik wird es mit Bündnis 90/Die Grünen nicht geben.

In einer solchen Situation kann es keine kurzfristigen Lösungen geben, die die S-Bahn wieder im Normalfahrplan fahren lassen. Dafür steckt der Karren nach zwei Jahren S-Bahn-Krise zu tief im Dreck. Dennoch muss jetzt und sofort gehandelt werden, damit Berlin Schritt für Schritt wieder zu einem verlässlichen S-Bahn-Verkehr kommt.

Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages mit der Deutsche Bahn AG darf und wird es nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 8. Februar 2011 nicht mehr geben. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass S-Bahn-Leistungen ausgeschrieben werden müssen, damit kann es für den Senat keinerlei Ausflüchte mehr geben. Damit wurde das Votum von Bündnis 90/Die Grünen für mehr Wettbewerb im Nahverkehr letztlich bestätigt. Der Weg der Direktvergabe an einen einzelnen Anbieter, wie es der Senat bislang mit der S-Bahn gehalten hat, ist zukünftig nicht mehr möglich.

Der Senat darf die Entscheidung über die Zukunft der S-Bahn nicht bis zur Wahl im September aussitzen. Bündnis 90/Die Grünen werden sich für ein Ende der Erpressbarkeit einsetzen und wollen die Weichen für die Zukunft der S-Bahn in Richtung Kundenfreundlichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit stellen. Zentrale Strukturentscheidungen müssen nun möglichst schnell getroffen werden.

Die Infrastruktur gehört in die öffentliche Hand, dafür muss das Land Berlin die Verantwortung übernehmen. Jetzt muss der Aufbau eines landeseigenen S-Bahn-Fuhrparks in die Wege geleitet werden, wenn Berlin 2017 nicht automatisch wieder auf die Deutsche Bahn angewiesen sein soll. Als Anschubfinanzierung können die einbehaltenen Mittel wegen nicht erbrachter Leistungen der S-Bahn Berlin genutzt werden. Die weitere Finanzierung der Fahrzeuge würde durch die Regionalisierungsmittel vom Bund kommen. Statt dieses Geld wie bisher an die Deutsche Bahn durchzureichen, würde das Land selbst in die Fahrzeuge und die notwendigen Werkstätten und Abstellanlagen investieren.

Der Betrieb der S-Bahn soll dann stufenweise ab dem Jahr 2017 ausgeschrieben werden. Vielleicht bekommt die Deutsche Bahn wieder den Zuschlag, vielleicht hat ein anderer Anbieter zukünftig die Nase vorn. Eine stufenweise Ausschreibung von jeweils einem Drittel des S-Bahn-Netzes in den Jahresscheiben 2017, 2020 und 2023 ist der gangbare Weg. Bis zum Jahr 2023 sollte für die verbliebenen Strecken der Vertrag mit der S-Bahn GmbH bis zur Vergabe der jeweiligen Teilstrecke verlängert werden. Als erstes Los soll der S-Bahn-Ring ab 2017 neu vergeben werden

Für die Zukunft kommt es entscheidend darauf an, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und den S-Bahn-Verkehr so organisieren, dass ein Ende der Erpressbarkeit in Sicht ist. Wer heute die Weichen richtig stellt, wird nicht wieder S-Bahn-Chaos organisieren, sondern Kundenfreundlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität für Berlin.